

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Verwendung Ertragsüberschuss: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus; Nachtragskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2617 vom 15. September 2020, welcher der GPK elektronisch per E-Mail am Freitag, 18. September 2020 zugestellt wurde.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit:

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wurde usanzgemäss eingetreten. Erwähnenswert ist, dass die Kommission aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit die Vorlage vor den Mitgliedern des GGR vorab per E-Mail zugestellt erhielt. Alle Beilagen wurden im Extranet entsprechend abgelegt.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Andreas Rupp erläutern und kommentieren die Vorlage. Stadtrat André Wicki führt einleitend folgendes aus: Der Grosse Gemeinderat kann in seiner Kompetenz Aufwände von CHF 4.46 Mio. bewilligen, davon entfallen CHF 3.056 Mio. auf die Abgabe von Pro-Zug-Gutscheine an die Stadtzuger Bevölkerung (sowie CHF 71'292.70 für den diesbezüglichen Aufwand für den Bezug der Gutscheine). Der Stadtrat hat in seiner eigenen Kompetenz CHF 231'303.25 bereits bewilligt, davon wird der GGR in diesem Geschäft auch Kenntnis nehmen. Der Stadtrat schlägt vor, den Restbetrag nach Abzug aller Überweisungen, von rund CHF 5.3 Mio. nicht dem Eigenkapital zuzuführen, sondern für das Jahr 2021 für weitere Unterstützungsmassnahmen zurückzubehalten. Da scheint die „Coronakrise“ leider noch nicht überstanden zu sein: Womit nicht beanspruchte Fondsmittel infolge der heutigen wirtschaftlichen Unsicherheiten möglicherweise auch im kommenden Rechnungsjahr, also im Jahre 2021, benötigt werden.

In der Beilage des stadträtlichen Bericht und Antrages ist die "Liste Jahresrechnung 2019: Verwendung Ertragsüberschuss Corona-Fonds" beigelegt und somit sind dort die Aufwände je Departement detailliert aufgelistet. Jedes Departement war für seinen Bereich eigenverantwortlich zuständig und hat die entsprechenden Anfragen und Abklärungen gemacht und die zusätzlich benötigten Informationen eingeholt. Das Finanzdepartement fungierte als zentrale Anlaufstelle und hat die Informationen aus allen Departementen zusammengefasst und in den Bericht und die Beilagen eingebunden. Vom Baudepartement gab es zu dieser Vorlage keine Anträge in dieser Vorlage, es sind also aus 4 von 5 Departementen deren Anträge eingeflossen. Für die Ausführungen im Vorlagentext von Bericht und Antrag des Stadtrates waren die zuständigen Departemente verantwortlich. Das heisst, auch an der kommenden GGR-Sitzung zu dieser Vorlage wird jedes einzelne Departement selber über seinen Zuständigkeitsbereich informieren.

Mit der zweiten Beilage "Immobilien Coronafonds: Städtische Mieterinnen und Mieter" wird der GPK im Detail zur Kenntnis gebracht, welche Mieterinnen und Mieter eine Mietzinsreduktion für die Monate März bis Juni 2020 erhalten sollen. Die Nennung der einzelnen Betriebe ist für die Öffentlichkeit nicht angedacht.

Bei der Beurteilung der einzelnen Gesuche stand eine unbürokratische Beurteilung durch die zuständigen Verwaltungsabteilungen im Vordergrund, wobei insbesondere dem Grundsatz Rechnung getragen wurde, dass die Stadt Zug wirklich nur subsidiär Unterstützung bieten kann. Der Stadtrat war aber auch der Ansicht, dass diese Unterstützung eher „kulant“ angegangen werden soll, da es auch betriebswirtschaftlich langfristig sinnvoller ist, städtische Mieterinnen und Mieter zu unterstützen, als dass diese ihre Geschäftstätigkeit oder Dienstleistungen aufgeben müssen, mit den jeweiligen Schwierigkeiten bei der Umnutzung eines Lokals usw.

4. Fragen aus der Kommission

Ein Mitglied fragt, auf welcher Grundlage festgelegt wurde, dass sich die Mietzinsreduktionen auf die Periode März bis Juni 2020 (4 Monate bzw. 4/12) beziehen. Nach Meinung des Mitglieds wurde gemäss damaligen GGR-Beschluss zur Verwendung des Überschusses nicht bewilligt, dass sich die Unterstützung aus dem Corona-Fonds auf eine gewisse Zeitspanne beziehen muss.

Antwort vom Finanzvorsteher dazu: Im März 2020 war der Wissensstand schon ein etwas anderer als heute. Der Stadtrat hat bereits im März 2020 definiert, dass die Periode in einem ersten Schritt auf vier Monate festgelegt wird. Dabei handelt es sich um die Zeitspanne, welche damals als sinnvoll erachtet wurde und für welche auch die Umsatzeinbussen nachgefragt wurden. Der Stadtrat hat dazu ausgeführt, dass diese Zeitspanne später ausgedehnt werden kann. Nun gilt es zu schauen, wie es weitergehen soll und wie es sich weiterentwickelt. Das ist auch der Hauptgrund, weshalb der Restbetrag von CHF 5.3 Mio. für weitere Unterstützungsmassnahmen zurückbehalten werden soll. Zudem wurde ein Audit gemacht, bei dem alle Unterlagen genau geprüft wurden.

Verwendung des Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus – Unterstützungsbeiträge in der Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderates

1. Präsidialdepartement

– Total Aufwände in der Kompetenz GGR: CHF 3'360'071.81

1.1. KST 1710: Einwohnerkontrolle

- *Konto 3637.11: Pro Zug GS für Bevölkerung*
- *Verwendung: CHF 3'055'600.00*

Der GPK-Präsident stellt fest, dass diese Verwendung (aus dem Corona-Fonds) mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2019 bereits durch den GGR bewilligt wurde, was die GPK stillschweigend quittiert. Dies ist übrigens auch der mit Abstand grösste „Brocken“ im Präsidentialdepartement und auch im gesamten Antrag des Stadtrates.

1.2. KST 1710: Einwohnerkontrolle

- *Konto 3637.11: Pro Zug GS für Bevölkerung*
- *Verwendung: CHF 71'292.70*
- *Bemerkung: Aufwand Bezug Gutscheine, siehe nachfolgende Ausführungen.*

Stadtrat André Wicki führt dazu aus: Am 31. März 2020 (Stichtag) zählte die Stadt Zug 30'556 Einwohnerinnen und Einwohner. Für die Herstellung der Gutscheinkarten wurde die Einwohnerzahl auf 31'000 aufgerundet. Der Aufwand in der Höhe von CHF 71'292.70 setzt sich somit zusammen aus CHF 26'892.70.00 für die Produktion der 31'000 Gutscheinkarten sowie CHF 44'400.00 für die Reservegutscheine (444 Gutscheine à CHF 100.00). Die CHF 44'400.00 fliessen bei Nichtgebrauch der Reservegutscheine zurück in den Corona-Fonds.

Der GPK-Präsident stellt fest: Die GPK beantragt stillschweigend, einen Beitrag von CHF 71'292.70 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen.

1.3. KST 1600: Kultur

- *Konto 3634.01: Stiftung Theater Casino Zug*
- *Verwendung: CHF 120'000.00*
- *Bemerkung: Negative Einflüsse auf den Betrieb infolge Covid-19; Erläuterungen auf Seiten 6 und 7 der Vorlage*

Der GPK-Präsident führt ergänzend aus, dass ihm der Stadtpräsident auf seine Frage, weshalb dieser Beitrag nicht höher ausfalle, also „nur die Miete“ beinhalte, telefonisch geantwortet habe, dass es der erklärte Wille der Stiftung Theater Casino Zug ist – so gut, wie es geht – selber weiterzukommen. Diese Einstellung ist später allenfalls zu honorieren.

Der GPK-Präsident stellt fest: Die GPK beantragt stillschweigend, einen Beitrag von CHF 120'000.00 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen.

1.4. KST 1600: Kultur

- *Konto 3634.02: Stiftung Museum in der Burg Zug*
- *Verwendung: CHF 42'780.58*
- *Bemerkung: Negative Einflüsse auf den Betrieb infolge Covid-19; Erläuterungen auf Seiten 4 bis 6 der Vorlage*

Der GPK-Präsident führt dazu aus: Der Direktor des Museums Burg Zug, hat ihm weitere Zahlen geliefert, wie sich die Aufwände intern zusammensetzen. Aus diesem Grund kann der Unterstützungsbeitrag mit gutem Gewissen bewilligt werden. Diese Zahlen sollen an dieser Stelle aber nicht publiziert werden. Der Finanzsekretär erläutert, zur Höhe (unter CHF 50'000.00), dass dieser Betrag in die Finanzkompetenz des GGR und nicht des Stadtrates fällt, da er eine bereits bestehende GGR-Vorlage aufstockt.

Der GPK-Präsident stellt fest: Die GPK beantragt stillschweigend, einen Beitrag von CHF 42'780.58 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen.

1.6. KST 1600: Kultur

- *Konto 3636.06: Zuger Kunstgesellschaft (Kunsthaus Zug)*
- *Verwendung: CHF 70'398.53*
- *Bemerkung: Negative Einflüsse auf den Betrieb infolge Covid-19; Erläuterungen auf Seiten 3 und 4 der Vorlage*

1.6.1. Aufwände für IT-Infrastruktur aufgrund Home-Office und Online-Konzept

Einem Mitglied ist es zwar verständlich, dass es für das Arbeiten im Home-Office eine IT-Infrastruktur braucht. Auf der anderen Seite ist die Frage, ob es Aufgabe der Stadt ist, diese IT-Infrastruktur für die diversen "Home-Office" des Kunsthouses aus dem Coronafonds zu finanzieren. Damit ist auch die Frage verbunden, ob man hier mit gleich langen Ellen misst, wie bei allen anderen. Wurde diese Thematik diskutiert?

Es wird dazu geantwortet, dass dies sehr wohl diskutiert und vom Stadtrat beurteilt wurde. Die Zuger Kunstgesellschaft musste die nötige IT-Infrastruktur als Mehraufwand infolge Corona-Lockdown organisieren. Zudem wird ergänzt, dass der Ausbau der IT-Infrastruktur notwendig war, um die Leistungsvereinbarung erfüllen zu können.

1.6.2. Antrag

Ein GPK-Mitglied stellt den Antrag, den Teilbetrag von CHF 8'192.70 für IT-Infrastruktur zu streichen.

Der Streichungsantrag wird damit begründet, dass diese Unterstützung zwar grundsätzlich zu begrüssen sei und inhaltlich einleuchte, aber gegenüber den anderen Institutionen so einfach nicht fair ist. Darauf wird von einem anderen Mitglied nachgefragt, was dieser Beitrag für IT-Infrastruktur genau beinhalte?

Der Stadtrat antwortet dazu: Die Zuger Kunstgesellschaft musste eine externen IT-Firma beauftragen, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Mitarbeitenden des Kunsthouses im Home-Office arbeiten können.

1.6.3. Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag zur Kürzung mit 4:3 Stimmen zu.

Der GPK-Präsident hält somit fest: Die GPK beantragt somit für die Zuger Kunstgesellschaft, die Position IT-Struktur in der Höhe von CHF 8'192.70 zu streichen.

Im Nachgang zur Abstimmung wirft der GPK-Präsident die Frage auf, ob es sich bei den "Zusatzkosten im Bereich Informatik für das Home-Office" wirklich um IT-Infrastruktur oder um Servicedienstleistungen handelt und bittet deshalb das Finanzdepartement um nachträgliche Abklärung bezüglich Zusammenstellung der Kosten/Investitionen von CHF 8'192.70. Er ist mit dem antragsstellenden Mitglied in der Sache einig, dass nicht wegen Corona langfristige Investitionen getätigt werden, die dem Corona-Fonds belastet werden. So war das seinerzeit jedenfalls nicht angedacht. Es wird vom antragsstellenden Mitglied dazu präzisiert, dass die Ergebnisse des Abklärungsauftrages keinen Einfluss auf das Bestehenbleiben des Antrages haben werden. Dies aus dem Grund, weil es den anderen gegenüber unverhältnismässig ist.

1.6.4. Ergebnis Abklärungsauftrag (der Kommission nachträglich mitgeteilt)

Tabelle 1: Schriftlich belegte Corona-bedingte Kosten (Auslagen und Einnahmefälle) des Kunsthauses Zug in CHF

Bezeichnung	Betrag
Remote-Dienstleistung einrichten red IT (31.03.2020)	51.15
Einrichten temporäres Home-Office, Fernzugriff und Support Mitarbeitende Vision-Inside AG (14.04.2020)	1'602.05
Verschiedene Dienstleistungen i.S. Home-Office, IT, Teilbetrag aus Rechnung 07.05.2020 Vision-Inside AG (07.05.2020)	366.20
Zusätzlicher Laptop mit Kamera für Kunstvermittlung online, auch Zusatzdienste während Lock-down Vision-Inside AG (09.06.2020)	3'619.25
Zoom-Abo für Video-Konferenzen, Kunst über Mittag, Kunstvermittlung Zoom Video (03.04.2020)	154.05
Beitrag an Mitarbeitende für Zurverfügungstellung priv. Infrastruktur (10 x CHF 200.00)	2'000.00
Verlängerung Remote, Offerte Vision-Inside AG (08.06.2020)	400.00
Gesamtbetrag IT	8'192.70

Damit sind alle fünf Anträge des Präsidialdepartement zu Ende behandelt: Total Aufwendungen in der Kompetenz GGR: CHF 3'360'071.81 abzüglich Kürzungsantrag der GPK (IT-Kunstmuseum) in der Höhe von CHF 8'192.70, ergibt. Antrag der GPK ist somit das Delta von CHF 3'351'879.11.

Im Nachgang stimmt die GPK der Kürzung von CHF 8'192.70 betreffen der IT-Infrastruktur auf dem Korrespondenzweg erneut zu, diesmal mit 5:2. Der Entscheid der Sitzung vom 21. September 2020 wird damit bestätigt.

2. Finanzdepartement

– Total Aufwände in der Kompetenz GGR: CHF 496'768.20:

2.4. KST 2224: Sport und Freizeit

– *Konto 2930.70: Corona-Fonds*

– *Verwendung: CHF 213'301.00*

– *Bemerkung: Mieterlass EVZ Sport AG, Curlinghalle und Academyhalle; Erläuterungen auf Seiten 7 bis 9 der Vorlage, insbesondere Tabelle 5*

Ein GPK-Mitglied würde hierzu gerne Einblick in die Unterlagen erhalten und ist der Meinung, die Zahlen müssten noch klarer ausgewiesen sein als es im Bericht des Stadtrates der Fall ist. Ein anderes Mitglied sieht hier gar kein Problem und begründet, dass verschiedene Mieterinnen und Mieter von Geschäftsliegenschaften und Wohnliegenschaften Mieterlass beantragt haben. Dieses Mitglied würde eher interessieren, welches genau die Kriterien für die Gewährung eines Mieterlasses waren und ob es eine prozentuale Abstufung gab.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass in der Beilage "Immobilien Coronafonds: Städtische Mieterinnen und Mieter" der Umsatzeinbruch von März bis Juni 2020 jeweils in Prozenten angegeben ist, die Mietzinsreduktion sich aber nicht aus diesem Umsatzeinbruch errechnen lässt. Die Multiplikation der Miete März bis Juni 2020 mit dem Umsatzeinbruch März bis Juni 2020 in Prozent ergibt nicht die Mietreduktion März bis Juni 2020 in der letzten Spalte. Beim Umsatzeinbruch handelt es sich also nur um eine indikative Angaben, auch andere Mitglieder äussern sich so, dass diese Berechnungen leider etwas unklar dargestellt sind. In der Vorlage stand, dass der Stadtrat Kriterien defi-

niert habe. Diese Kriterien werden in diesen GPK-Bericht aufgenommen. Es muss jedermann klar sein, was die Kriterien sind, damit man Mietzinsersätze in welcher Höhe erhält.

Der Finanzvorsteher führt aus: Ein Kriterium ist der Umsatzeinbruch von März bis Juni 2020 gegenüber dem Umsatz März bis Juni im Vorjahr 2019. Es gibt aber noch andere Kriterien, welche die Abteilung Immobilien einfließen lassen hat. Es ist also nicht nur der Umsatzeinbruch, alleine der zum Betrag der Mietzinsreduktion geführt hat.

Zusammenfassend stellt der GPK-Präsident fest: Deshalb muss nun klar vermittelt werden, dass diese Multiplikationsrechnung "Miete x Umsatzeinbruch in Prozent = Mietzinsreduktion" nicht gemacht werden kann. Ein Mitglied verweist auf ein Beispiel in der Beilage, bei dem kein Umsatzeinbruch ausgewiesen ist, aber unverständlicherweise, eine Mietzinsreduktion gewährt wurde.

Der GPK-Präsident stellt fest: Die GPK beantragt nach kurzer Diskussion anschliessend stillschweigend, einen Beitrag von CHF 213'301.00 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen.

2.5. KST 2224: Sport und Freizeit

- *Konto 4470.10: Pacht- und Mietzinse Liegenschaften*
- *Verwendung: CHF 33'831.20*
- *Bemerkung: Mietzinsreduktionen für das Seebad Seeliken, das Strandbad Zug und das Bocciodromo Herti Zug; Erläuterungen auf Seite 9 der Vorlage*

Der GPK-Präsident stellt fest: Die GPK beantragt stillschweigend, einen Beitrag von CHF 33'831.20 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen.

2.6. KST 2225: Kultur und Geselligkeit

- *Konto 2930.70: Corona-Fonds*
- *Verwendung: CHF 77'004.00*
- *Bemerkung: EVZ Gastro AG*

Der GPK-Präsident stellt fest: Die GPK beantragt stillschweigend, einen Beitrag von CHF 77'004.00 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen.

2.7. KST 2225: Kultur und Geselligkeit

- *Konto 4470.10: Pacht- und Mietzinse Liegenschaften*
- *Verwendung: CHF 172'632.00*
- *Bemerkungen: Diverse Gastronomiebetriebe; Erläuterungen auf Seite 9 der Vorlage.*

Der GPK-Präsident stellt fest: Die GPK beantragt stillschweigend, einen Beitrag von CHF 172'632.00 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen.

Ein Mitglied regt abschliessend noch an, das die Beilage "Liste Jahresrechnung 2019: Verwendung Ertragsüberschuss Corona-Fonds" für den GPK-Bericht überarbeitet wird. Bei den Bemerkungen soll zur besseren Verständlichkeit ausgewiesen beziehungsweise umschrieben werden, um welche Mietzinsreduktionen es sich handelt. Der Stadtrat nimmt diesen Hinweis gerne auf und wird versuchen, die Bemerkungen verständlicher darzustellen. „Begründung der Details“: Diese zusätzliche Unterlage wurde von der Immobilienabteilung erstellt, und eine Woche später, am 28. September 2020 gemeinsam vom Finanzvorsteher und dem Leiter Immobilien dem GPK-Präsidenten unterbreitet, erläutert und anschliessend in elektronischer Form an die GPK verschickt. Zudem wurde sie im Extranet der GPK abgelegt. Sie umfasst auf zwei A3-Seiten alle Details zu den CHF 496'768.20 (GGR) und

den CHF 74'287.25 (SR) was zusammen CHF 571'055.45 (Total) ergibt. Die Tabelle mit ergänzenden Ausführungen bleibt vertraulich. Namens der Kommission bedankt sich der Präsident bei den Beteiligten für die zusätzlichen Erklärungen, welche die Entscheidungen des Stadtrates verdeutlichen.

3. Bildungsdepartement

- Total Aufwände in der Kompetenz GGR: CHF 175'102.40

3.1. KST 3800: Kind Jugend Familie

- *Konto 3637.90: Beiträge an private Haushalte (Kitas; Auszahlung Betreuungsgutscheine)*
- *Verwendung: CHF 175'102.40*
- *Erläuterungen auf Seiten 9 und 10 der Vorlage*

Der GPK-Präsident führt aus, dass es dabei um die Zahlung für einen einzigen Monat geht. Sollten künftig noch zusätzliche Unterstützungsbeiträge gefordert werden, legt der Stadtrat diese dem GGR separat vor. Es wird weiter präzisierend darauf hingewiesen, dass dieser Unterstützungsbeitrag, bzw. die Beiträge nicht direkt an die Kitas gehen, sondern direkt an die Eltern, die ihre Kinder während des Lockdowns zu Hause behalten haben.

Der Präsident stellt fest: Die GPK beantragt stillschweigend, einen Beitrag von CHF 175'102.40 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen. Dies war der Stand nach den Beratungen zum Bildungsdepartement am 21. September 2020.

Im Nachgang zur GPK-Sitzung verschickte das Finanzdepartement die beiliegende Verfügung an die GPK (Beilage 3). Aus dieser wird ersichtlich, dass die Direktion des Innern, bzw. der Kanton Zug einen Betrag von CHF 110'335.10 übernimmt, welchen die Stadt Zug administrativ an die Eltern verteilen muss. Das Finanzdepartement empfiehlt den Betrag von CHF 175'102.40 bestehen zu lassen bis der definitive Betrag feststeht. Die allfällige Differenz fliesst in den Coronafonds zurück. Am Montag, 28. September 2020 sandte der Direktor des Innern persönlich dem Stadtrat eine am 25. September 2020 der Sovoko abgegebene Liste der Verrechnung Kita als (Excel-) Tabelle zu. Und machte dazu gleichzeitig folgende Bemerkungen: Es handle sich um die Abrechnung gemäss heutigem Stand, es sei noch mit ein paar „kleineren Anpassungen“ zu rechnen und da die Beschwerdefrist noch laufe, sei alles mit Vorsicht zu geniessen, es handle sich somit erst um eine „vorläufige“ Abrechnung. Die definitive folge dann, sobald alle Fristen zur Einsprache abgelaufen seien. Dass eine gut organisierte Verwaltung, wie diejenige des Finanzdepartementes der Stadt Zug so nicht optimal arbeiten kann, versteht sich von selber und das betrifft sowohl den Stadtrat wie auch den GGR. Jedenfalls wird vermutlich erst an der GGR Sitzung von Ende Oktober 2020 klarer sein, wie hoch die definitive Auszahlung des Kantons Zug an die Stadt Zug sein wird. Die GPK erwartet vom Stadtrat, dass uns dieser weiter auf dem Laufenden hält. Besten Dank.

Sollte dies alles so wie beschrieben eintreffen, dann würde in diesem Sinne auch der Antrag des Stadtrates CHF 175'102.40 auszuführen entfallen. Der Betrag verbleibt damit im Corona-Fonds und erhöht den Betrag von ca. CHF 5.3 Mio. entsprechend.

5. Departement für Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS)

- Total Aufwände in der Kompetenz GGR: CHF 428'100.00

5.4. KST 5500: Sicherheit

Der Finanzsekretär führt der guten Ordnung halber aus, dass die nachfolgenden Beiträge nun ebenfalls in die Kompetenz des GGR fallen, obwohl sie teils auch unter CHF 50'000.00 liegen, da es sich um die gleiche Kostenstelle und Kostenart handelt. Es handelt sich lediglich um eine detaillierte Auflistung von Beiträgen, die das gleiche Konto 4210.10 betreffen und kumuliert über CHF 50'000.00 liegen.

- *Konto 4210.10: Gebühren für Amtshandlungen (Alkoholabgabe: Gastrobetriebe)*
- *Verwendung: CHF 15'000.00*
- *Bemerkungen: Verzicht Gebühr 2020, vier Monate (Rückerstattung)*

Der GPK-Präsident stellt fest: Die GPK beantragt stillschweigend, einen Beitrag von CHF 15'000.00 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen.

5.5. KST 5500: Sicherheit

- *Konto 4210.10: Gebühren für Amtshandlungen (Alkoholabgabe: Kleinhandel)*
- *Verwendung: CHF 6'000.00*
- *Bemerkungen: Verzicht Gebühr 2020, für vier Monate*

Der GPK-Präsident stellt fest: Die GPK beantragt stillschweigend, einen Beitrag von CHF 6'000.00 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen.

5.6. KST 5500: Sicherheit

- *Konto 4210.10: Gebühren für Amtshandlungen (Pachtflächen Gartenwirtschaft)*
- *Verwendung: CHF 110'000.00*
- *Bemerkungen: Verzicht Gebühr 2020*

Es wird die Frage gestellt, ob es sich um den Verzicht auf die Gebühr aller Pachtflächen handelt, auch Pachtflächen, die vor der gebührenfreien Erweiterung der Pachtflächen für Gartenrestaurants/Gastro-Aussenbestuhlungen im öffentlichen Raum benutzt wurden. Dies wird durch die Verwaltung bestätigt, dass dieser Verzicht Gebühren aller Pachtflächen betrifft. Ein Mitglied ist mit dem Verzicht auf die Gebühr zwar grundsätzlich einverstanden, findet es aber nicht ganz korrekt, dass bis Ende Jahr 2020 auf die Gebühr verzichtet wird, da seit der Erweiterung im Sommer 2020 teilweise die doppelte Fläche gebührenfrei zur Verfügung stand. Es wird kein Antrag gestellt, der GPK-Präsident verspricht, dass der Hinweis in den GPK-Bericht aufgenommen wird, was hiermit geschehen ist.

Der Präsident stellt fest: Die GPK beantragt nach kurzer Diskussion stillschweigend, einen Beitrag von CHF 110'000.00 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen.

5.7. KST 5500: Sicherheit

- *Konto 4210.10: Gebühren für Amtshandlungen (Taxi-Standplätze)*
- *Verwendung: CHF 36'000.00*
- *Bemerkungen: Verzicht Gebühr 2020*

Der Präsident stellt fest: Die GPK beantragt stillschweigend, einen Beitrag von CHF 36'000.00 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen.

5.8. KST 5500: Sicherheit

- *Konto 4210.10: Gebühren für Amtshandlungen (Kioske öffentlicher Grund)*
- *Verwendung: CHF 1'100.00*
- *Bemerkungen: Reduktion Gebühr 2020, vier Monate*

Der Präsident stellt fest: Die GPK beantragt stillschweigend, einen Beitrag von CHF 1'100.00 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen.

5.9. KST 5500: Sicherheit

- *Konto 4240.29: Werbung (Aussenwerbung)*
- *Verwendung: CHF 190'000.00*
- *Bemerkungen: Verzicht auf Fix-Abgaben, vier Monate*

Der Präsident stellt fest: Die GPK beantragt stillschweigend, einen Beitrag von CHF 190'000.00 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen.

5.10. KST 5700: Verkehr

- *Konto 3634.55: Beitrag an Schifffahrtsgesellschaft*
- *Verwendung: CHF 70'000.00*
- *Bemerkungen: Zusätzlicher Defizitbeitrag*

Der Präsident stellt fest: Die GPK beantragt stillschweigend, einen Beitrag von CHF 70'000.00 aus dem Corona-Fonds zu bewilligen.

Somit belaufen sich die Beträge beim Departement SUS in GGR Kompetenz (Punkte 5.4 bis 5.10) auf CHF 428'100.00.

5. Weitere Beratung in der Kommission

5.1. Unterstützungsbeiträge in Stadtratskompetenz (KST 1800: Stadtentwicklung)

Einzelne Mitglieder sind in Bezug auf die Veranstaltungen Märliisunntig (Konto 3636.74) und Seefest (Konto 3636.72) der Meinung, dass nicht der im Budget 2020 festgelegte Beitrag bewilligt werden darf, da der Aufwand bei Nichtdurchführung der Veranstaltung doch sicher nicht gleich gross ist wie bei Durchführung der Veranstaltung, insbesondere in Anbetracht der hinreichenden Reaktionszeit. Zum Beispiel beim Seefest gebe es eine Defizitgarantie von CHF 119'000.00, eine Defizitgarantie sei jedoch nicht das gleiche wie Verluste aufgrund des Nichtstattfindens. Diese Ansicht wird auch von einem Mitglied unterstützt und dieses verweist aus eigener Erfahrung auf weitere Beispiele, wo ausser Frage stehe, dass bei Absage der gleiche Betrag ausgezahlt wird wie in einem Veranstaltungsjahr, da nicht Kosten in gleichem Ausmass wie bei einer Durchführung anfallen.

Der Präsident weist die GPK-Mitglieder darauf hin, dass die GPK bezüglich Beschlüsse des Stadtrates keine Kompetenzen hat. Die soeben ausgeführten Anregungen können lediglich im GPK-Bericht aufgenommen werden, was hiermit geschieht. Finanzsekretär Andreas Rupp erläutert dazu, dass der Vermerk "Budget 2020" in der Beilage nicht bedeutet, dass zum Beispiel für das Seefest CHF 119'000.00 und für den Märliisunntig (auch bei einer Absage oder nur teilweisen Durchführung) CHF 80'000.00 ausbezahlt werden, sondern dass im Rahmen des Budgets 2020 (aktuell sind noch keine Beträge gesprochen) nur bereits getätigte Aufwände aufgefangen werden können.

Der Präsident weist erneut darauf hin, dass diese Meinungsäusserungen in den GPK-Bericht aufgenommen werden und dass die GPK den Stadtrat bittet, fallweise genau hinzuschauen.

5.2. Gastronomiebetriebe

Ein Mitglied führt betreffend Gastronomiebetriebe folgendes aus: Gewisse Restaurants waren im Vergleich zu anderen Restaurants sehr innovativ und haben proaktiv etwas unternommen und sich grosse Mühe gegeben (zum Beispiel Catering oder Take-away neu eingeführt). Einige Restaurants aus der Liste, welche Mieterin/Mieter bei der Stadt Zug sind, haben wenig oder kaum etwas gemacht, haben einfach ihr Geschäft geschlossen und Kurzarbeit beantragt. Ein Rezept, um diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist noch nicht vorhanden, jedoch werden so jedenfalls gewisse Restaurants auf eine Art unverhältnismässig belohnt.

6. Zur Fortführung der Unterstützungsmassnahmen

Der GPK-Präsident stellt in Erwiderung auf diese und frühere Ausführungen zu den Gastronomiebetrieben fest, dass die Verwendung des Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus noch nicht abgeschlossen ist und nicht beanspruchte Fondsmittel in der Höhe des Restbetrages von rund CHF 5.3 Mio. und die eingesparten oder gekürzten Beträge gemäss dem Antrag der GPK für weitere Unterstützungsmassnahmen zurückbehalten werden. Die Problematik ist, dass sich die Situation von Woche zu Woche ändern kann. Mit hoher Sicherheit wird seitens Stadtrat erneut ein Antrag zu Corona-Fonds-Beiträgen an den GGR kommen. Der heute angesprochene Punkt kann dann vielleicht aufgenommen werden.

Ein anderes Mitglied: Die Einreichungsfrist für Gesuche war relativ sportlich. Es gibt bestimmt einige, die vermutlich noch gar nicht wissen, wie es genau aussieht, und saubere Unterlagen einreichen wollen. Es ist also damit zu rechnen, dass in der zweiten Jahreshälfte weitere Anträge kommen. Deshalb die Frage: Ist es für Betroffene, welche die Kriterien erfüllen, weiterhin möglich, Gesuche bei der Stadt Zug einzureichen? Und wie ist das weitere Vorgehen geplant? Wird eine neue Einreichungsfrist gesetzt?

Der GPK-Präsident: Anträge können gestellt werden, aber im Moment läuft quasi kein Verfahren. Betroffene können sich zwar vorsorglich melden, der Stadtrat hat die Form der Vorlage für die zweite Welle an Gesuchen jedoch noch nicht definiert.

Stadtrat André Wicki bestätigt die Anmerkung des Präsidenten und führt aus: Der Stadtrat hat von Beginn weg gesagt, dass es skalierbar ist. Das wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die CHF 5.3 Mio. zurückbehalten werden. Alle Institutionen wurden informiert, dass sie die Stadt Zug laufend informieren sollen. Viele Institutionen haben festgehalten, dass sie zuerst das Jahresende 2020 abwarten wollen und dann die Lage auch aus finanzieller Sicht besser beurteilen können. Dann muss die Sache neu angegangen werden. Zu den Anmerkungen ist ergänzend zu sagen, dass es hier darum ging, die städtischen Mieterinnen und Mieter zu unterstützen. Der GPK-Präsident stellt fest, dass es auf jeden Fall noch offen ist, wann weitere Unterstützungsbeiträge ausbezahlt werden. Die ganze GPK bittet den Stadtrat an dieser Stelle, sich ernsthaft und frühzeitig Gedanken über das zweite Corona-Projekt zu machen.

7. Abbau Vorfinanzierung

Ein Mitglied merkt an, dass der Abbau der Vorfinanzierung im Beschluss nicht erwähnt wird, sondern nur steht, dass der Totalbetrag der Erfolgsrechnung belastet wird und die entstehenden Budgetüberschreitungen in der Jahresrechnung 2020 begründet werden. Die Entnahme ist im Beschluss nicht sichtbar.

Andreas Rupp antwortet: Alle nun behandelten Beiträge werden aus dem Fonds entnommen. Es wird das Bruttoverbuchungsprinzip angewendet. Der Aufwand wird entsprechend verbucht und danach dem Corona-Fonds von CHF 10 Mio. entnommen. Und das ist im Beschluss festgehalten.

8. Ablehnung Gesuche

Es wird gefragt, welche zehn Gesuche abgelehnt wurden und warum?

Antwort: Sieben Institutionen haben aufgrund z.T. sehr guter Umsätze aufgrund von Corona schlussendlich gesagt, dass sie keine Unterstützungsbeiträge brauchen. Diese Liste soll der GPK nachträglich zur Verfügung gestellt werden, was in der Zwischenzeit auch passiert ist. Die Liste ist zudem im Extranet der GPK abgelegt.

9. Beratung

Der GPK-Präsident stellt zu Ziff. 2 fest, dass die Beträge, die der GGR zu bewilligen hat, sich aufgrund Zustimmung zum Antrag um CHF 8'192.70 verringern.

10. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2617 vom 15. September 2020 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 zur Annahme.

11. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- den Totalbetrag von CHF 4'460'042.41 (abzüglich bereits bewilligte Pro Zug Gutscheine im Wert von CHF 3'055'600.00, mithin CHF 1'404'442.41) der Erfolgsrechnung gemäss Beilage zu belasten.
- den vom Stadtrat beantragten Betrag um CHF 8'192.70 (IT-Kunsthhaus) zu kürzen.
- den vom Stadtrat beantragten Betrag um CHF 175'102.40 (Beitrag an die Kitas) nicht auszuführen, da der Kanton dies mit CHF 153'480.99 oder allenfalls CHF 110'335.10 tun wird.
- von der Liste „Jahresrechnung 2019: Verwendung Ertragsüberschuss; Corona-Fonds“ Kenntnis zu nehmen, insbesondere von den vom Stadtrat in eigener Kompetenz gesprochenen Beträge in der Höhe von insgesamt CHF 231'303.25.

Zug, 21. September 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Liste Jahresrechnung 2019: Verwendung Ertragsüberschuss Corona-Fonds; Alle Departemente
2. Immobilien Coronafonds: Städtische Mieterinnen und Mieter
3. Verfügung der Direktion des Innern vom 16. September 2020 betreffend Beiträge Coronavirus: Beitrag an die Einwohnergemeinde Zug für die Rückerstattung von Elternbeiträgen für Eltern mit Betreuungsgutschriften, welche ihr Kind resp. ihre Kinder aufgrund der Corona-Situation nicht mehr in der Kindertagesstätte betreuen liessen (4/4 Seiten ohne Beilagen)